

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 70 (1995)

Artikel: 850 Jahre Rütihof-oder doch nicht?
Autor: Meier, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

850 Jahre Rütihof – oder doch nicht?

Peter Meier

Mit einem dreitägigen Dorffest feierte Rütihof im vergangenen Juni sein Jubiläum. Doch selbst die Chronikgruppe des Dorfes als Initiantin dieses Anlasses bekannte, die historischen Grundlagen seien nicht absolut hieb- und stichfest.

Nun ist in der alten Welt das tatsächliche Entstehungsdatum einer Siedlung höchst selten bekannt. Gefeiert wird aufgrund einer Lostrennung (z. B. in Ennetbaden) oder einer ersten urkundlichen Erwähnung (z. B. in Wettingen). Ein urkundenwürdiges Ereignis (Schenkung, Verkauf, Zinsleistung) setzt aber voraus, dass die Siedlung schon seit einiger Zeit besteht.

Es bleibt die Frage, ob ein solches «Jubiläum» überhaupt nötig sei. J. R. von Salis hat geschrieben, dass eine auf die menschliche Natur gegründete Gesellschaft der geschichtlichen Dimension bedürfe und der historischen Vernunft nicht entraten könne. Es mag vermessen erscheinen, diese Aussage auch für blosser Lokalgeschichte zu vereinnahmen. Und doch: Gerade in Zeiten der Verunsicherung wächst der Wunsch, mehr über die Vergangenheit des eigenen Wohnortes wissen zu wollen, also die lokale «geschichtliche Dimension» auszuleuchten. Einen Nebeneffekt zeigen die meisten Gemeindejubiläen: Geschichte und geschichtlich bedingte Feste können zu einem Integrationsfaktor werden. Dies ist besonders wichtig in Ortschaften, die – wie Rütihof – rasch, beinahe unkontrolliert gewachsen sind.

Die abgesagte 800-Jahr-Feier

In der «Historischen Skizze», welche in der Festschrift zur Rütihofener Schulhausweihe 1937 erschien, führte Philipp Kaufmann, Lehrer und Lokalhistoriker in Bellikon, die Urkunde vom 24. Oktober 1178 als erste Erwähnung Rütihofs auf: Papst Alexander III. bestätigte zu Frascati dem Stift Schänis seine Besitzungen und stellte es unter seinen Schutz. Aus unserer Umgebung wurden zum Beispiel erwähnt die Kirche in Niederwil, eine Hube (Hof einer bestimmten Grösse) in Wettingen, Güter zu Wohlen, Kirche und Fähre in Melligen, die Schiffflände in Stetten und «in Ruti mansum» – in Rütihof eine Hube.

Nur – welches «Rüti» ist gemeint? Mehr als tausend davon gibt es im Gebiet der deutschsprachigen Schweiz, in rund 60 davon stehen Gebäude. Der Name kommt vom althochdeutschen riutu, riuten, das heisst «ein Landstück mit Axt und Haue urbar machen». Da unser Mittelland zur Zeit der alemannischen Besiedlung weitgehend mit Wald bedeckt war, musste oft ein Stück Wald «gerütet» werden. Entsprechend häufig entstand dann auch der Flurname «Rüti». Der Zusatz «-hof» kam jeweils erst später dazu. Noch anfangs des letzten Jahrhunderts wurde für unser Rütihof gelegentlich die Bezeichnung «Rüti» verwendet. Umgekehrt wurde aus dem Rütihof bei Hägglingen erst in unserem Jahrhundert definitiv ein «Rüti».

Trotz dieser Unsicherheit wurde Kaufmanns Zuschreibung unbesehen in die meisten Veröffentlichungen über Rütihofs Geschichte übernommen. Im 1961 erschienenen «Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen» vertrat der Bearbeiter allerdings die Auffassung, es handle sich beim «Rüti» der Urkunde von 1178 um den Rütihof bei Gränichen.

Als Stadtammann Max Müller 1969 in Rütihof die Erst-August-Ansprache hielt, erwähnte er, bezugnehmend auf die alte Festschrift, man könne in neun Jahren dann die 800-Jahr-Feier begehen. Aufgrund dieses Anstosses begann der Dorfverein mit den Vorarbeiten, wollte aber noch ganz sicher sein und schrieb ans Vatikanische Archiv in Rom, wandte sich an Historiker. Die Auskünfte blieben vorsichtig. So meinten zwar die Fachleute, beim erwähnten «Ruti» könne es sich fast nur um unser Rütihof handeln, aber: «Dies als absolut sicher hinzustellen ist in Anbetracht der vielen Rüti in unserer Gegend doch zu gewagt». Die Bedenken der Fachleute bewogen dann den Dorfvereins-Vorstand, von einer Feier abzusehen.

Aegidius Tschudi verunsichert die Historiker

Im St. Galler Urkundenbuch ist aber noch eine ältere Eintragung im Zusammenhang mit Rüti zu finden: «Anno domini 1144 gab fraw Udelgilt eine gebornne graf fin vonn Kyburg, die graff Wernhers vonn Kyburg unnd graffin Richentzan vonn Lenntzburg unnd Badenn elliche tochter unnd graff Harttmans von Kyburg Schwëster wass, ann das fürstlich freigestiftt unnd gotshaus Schennis einn hueb und annders meer zu Wettingen im dorff und etliche gillt zu Rütthi.»

Man könnte diesen Text als Grundlage für die 850-Jahr-Feier im Jahre 1994 nehmen. Aber auch hier liegen noch Steine im Weg:

- In der Fussnote zur Ortsbezeichnung «Rütthi» wird wiederum auf «Rüti, Bez. Kulm, Kt. Aargau» verwiesen.
- Hinter der Jahrzahl 1144 steht ein Fragezeichen.
- Die Urkunde wird als «verunechtet» bezeichnet.

Tatsächlich ist der Originaltext verschwunden. Er dürfte dem grossen Klosterbrand von Schänis im Jahre 1610 zum Opfer gefallen sein und ist uns nur noch in einer kommentierten Übersetzung von Aegidius Tschudi erhalten. Dr. Anton Egloff erklärt dies folgendermassen: «Aegidius Tschudi, der Vater der Schweizer Geschichte, hat die dem verloren gegangenen Schäniser Traditionsbuch entnommene Notiz der Nachwelt überliefert, sie aber derart kommentiert, dass sie, soweit sie vorliegt, nicht wahr sein kann und deshalb als verunechtet gilt. Die ursprüngliche Fassung dürfte wie folgt gewesen sein: Udelhild, Gräfin, gab dem Gotteshaus Schänis eine Hube und andere Güter in Wettingen und Rüti.»

Anton Egloff meinte schon 1990, selbst wenn die Notiz als verunechtet gelte und die Jahrzahl 1144 nicht über alles gesichert sei, so könnte dies doch als Grundlage für eine Jubiläumsfeier im Jahr 1994 genügen. Dieser Meinung haben sich die Rütihöfler dann offensichtlich angeschlossen.

Ein noch älterer Text, er datiert vom 30. Januar 1045, ist uns ebenfalls nur von Tschudi überliefert. Diese Urkunde «kann aber, bei allen Zweifeln, die gewissen Angaben entgegengebracht werden müssen, in ihrer Echtheit nicht in Frage gestellt werden» (Roman Brüscheiler). König Heinrich III. nimmt das Stift Schänis und dessen Besitztümer in seinen Schutz und gewährt ihm Reichsfreiheit. Unter den Besitzungen ist «Vuettingen» aufgeführt, was nun im laufenden Jahr zur grossen 950-Jahr-Feier Wettingens führt. Rüti ist in diesem Text nicht erwähnt, hatte es doch – falls es damals schon existierte – noch keinerlei Beziehungen zu Schänis.

Offen bleibt noch die Frage, ob mit der in den beiden Urkunden erwähnten Siedlung auch tatsächlich das heute zu Baden gehörende Rütihof gemeint sei. Dieses Problem kann von zwei Seiten her angegangen werden: Die Beziehungen zwischen dem Stift Schänis und der Gräfin Udelhild geben gewisse Hinweise, jene zwischen dem Stift Schänis und Rütihof aber erbringen den Beweis, der 1978 noch gefehlt hat.

Gräfin Udelhild von Kyburg und ihre Vorfahren

Gräfin Udelhild – die Schreibweise «Udelgilt» gemäss Tschudis Übersetzung dürfte ein Versehen sein – war die Tochter des Grafen Hartmann III. von Kyburg und der Gräfin Richenza von Baden. Sie war Stiftsdame in Schänis, jener Institution also, die dreihundert Jahre früher von ihrem Urvorfahren Graf Hunfried von Rätien gegründet worden war.

Wir begeben uns nun aber in den Bereich der Legende und ins weite Feld der «uferlosen Stammbaumforschung über mittelalterlichen Adel – ein Gebiet wo arg gesündigt wird» (Brüscheiler).



Rütihof bei Mellingen

Luftaufnahme der mittleren
Kirchgasse, etwa 1950.

Postkarte etwa 1918
(Fotoarchiv Scherer, Baden).

Nach dem aus dem 11. Jahrhundert stammenden Bericht eines Reichenauer Mönchs gilt Graf Hunfried, Statthalter in Istrien, als Gründer des freiheitlich-adeligen Reichsstifts zu Schänis. Er war ein enger Vertrauter Karls des Grossen und hatte von ihm 807 die Grafschaft Churrätien erhalten. Als Dank für diplomatische Dienste – er verhandelte mit dem Sarazenen Hassan, Präfekt der spanischen Stadt Huesca – erbat sich Hunfried von Karl ein edelsteinbesetztes Goldkreuz, enthaltend einen Splitter des Heiligen Kreuzes, und ein Glasgefäss mit Heiligem Blut, Geschenke eben dieses Hassans an Karl den Grossen. Hunfried erhielt die beiden wertvollen Gaben und gelobte, zu deren Verehrung ein Kloster zu bauen. Doch erst nach dem Tode Karls (814) konnte er sein Gelübde einlösen und ein Stift beim Dörfchen «Skennines» im Gaster, an der westlichen Grenze seiner Grafschaft Churrätien, erbauen lassen.

Weltliche Beschützer, d. h. Kastvögte, von Schänis waren Ende des 9. Jahrhunderts die Edlen von Schänis. Ihnen folgten die Grafen von Lenzburg.

Der Lenzburger Historiker Edward Attenhofer nimmt an, dass die Edlen von Schänis von Hunfried abstammen und dass die Lenzburger Grafen direkte Nachkommen der Edlen von Schänis seien. Durch die Heirat mit der Erbtochter (Mechthild?) der Aargauer Grafen seien die Edlen von Schänis im Aargau zu Besitz und Grafenwürde gekommen, hätten dann auf dem Hügel über dem Dorf Oberlenz eine Burganlage errichtet und sich seither Grafen von Lenzburg genannt. Im Streit zwischen König und Papst stand Graf Ulrich II. von Lenzburg auf der Seite des Königs, während die Nellenburger, Grafen im Zürichgau und Burgherren auf dem Stein zu Baden, zum Papst hielten. Auf dem Reichstag zu Ulm 1077 nahm König Heinrich III. den Nellenburgern Grafschaft und Burg weg und übergab sie den Lenzburgern. Ein Zweig der Lenzburger liess sich auf dem Schloss Stein nieder und nannte sich fortan «Grafen von Baden».

Heute sind die Historiker skeptischer. Hans Dürst hält kurz und bündig fest: «Die Frage, ob die Lenzburger Grafen aus dem Gasterland oder aus dem Aargau stammen, lässt sich nicht beantworten.» Roman Brüscheiler schreibt in seiner Wettinger Geschichte: «Vor 1045 sind im Unter-Aar-Gau urkundlich keine Grafen fassbar, und in der Literatur immer wieder dargestellte vermutete Heiraten zwischen «Grafen von Schänis» mit einer Tochter eines «Grafen im Aargau» halten nüchternen Untersuchungen nicht stand.» Der Adel sei erst im Hochmittelalter dazu übergegangen, sich nach einem Stammsitz zu benennen. Diese Namenlosigkeit gäbe aber zu vielen Spekulationen Anlass.

Sicher sind dann aber die Erkenntnisse über die Situation im 12. Jahrhundert. Um 1144 gehörte Rütihof zum Gebiet der Grafen von Baden-Lenzburg. Auf der Burg zu Baden sass Graf Arnold IV. Seine Erbtochter Richenza war mit Graf Hart-

mann III. von Kyburg verheiratet. Diese Ehe sollte dann den bisher nicht so bedeutenden Kyburgern den entscheidenden Aufschwung bringen: Nach dem Aussterben der Lenzburger Grafen 1173 erbten die Kyburger die Eigengüter von Richenzas Vater in der Umgebung von Baden und im Gasterland.

«Im allgemeinen war der Graf Inhaber der Regalien und der hohen Gerichtsrechte und besass ein Aufgebotsrecht für königliche Kriegszüge. Meist verfügte er auch über Grundeigentum in seiner Grafschaft, aber man darf sich nicht vorstellen, dass alles Land ihm gehörte.» (Max Rudolf)

1144, als Udelhild die Gülten (Grundsteuern, später auch Bezeichnung für handelbare Schuldtitel) vom Hof Rüti dem Stift Schänis schenkte, lebten sowohl ihre Mutter Richenza als auch ihr Grossvater Arnold noch, also wäre es möglich, dass ihr diese Rechte aus einem besondern Grund überlassen worden wären, zum Beispiel weil sie sich zum Eintritt ins Damenstift Schänis entschlossen hatte.

Der Schluss, dass nellenburgische Rechte in Rütihof im Jahre 1077 an die Lenzburger, und später an die Grafen von Baden-Lenzburg übergegangen seien, darf wohl gezogen werden. Ferner ist durchaus denkbar, dass eine Gräfin Udelhild, mütterlicherseits von den Badener Grafen abstammend, diese Rechte im Jahre 1144 dem Stift Schänis als Eintrittsgabe überlassen hat. Das Geburtsjahr Udelhilds ist nicht bekannt, aber es lässt sich abschätzen, dass sie bei der Vergabung um die zwanzig Jahre zählte. Das alles unter der Voraussetzung, dass uns Aegidius Tschudi die richtige Jahrzahl übermittelt hat!

Das Stift Schänis war kein Kloster. Die höchstens sechs Stiftsdamen unter der Leitung einer Äbtissin, welche den Titel einer Fürstin trug, hatten sich zwar an bestimmte Regeln zu halten, führten aber kein klösterliches Leben im eigentlichen Sinne. Jede verfügte selbst über ihr privates Vermögen, konnte frei ein- und ausgehen, hatte im Stift ihre eigene Wohnung und eigene Dienstboten. Die Stiftsdamen durften auch wieder austreten und heiraten. Aufgenommen wurden nur Damen aus dem Reichsritterstand, gewöhnlicher Landadel war nicht willkommen. Ein Ausschnitt aus der Liste der Stiftsdamen zeigt die vornehme Herkunft: Brigitta von Hohenlandenbergr, Nese von Habsburg-Laufenburg, Adelheid von Trostberg, Maria Auguste von Schönau, Walburga, Freiin von Thurn, Maria Franziska von und zu Rhein, Gisela von Lenzburg, Adelheid von Baden und eben: Udelhild von Kyburg.

Der gesuchte Beweis

Zugegeben – die Anzahl der Dokumente ist nicht überwältigend. Wichtiger aber ist, dass sie sich auf einen Zeitraum von 600 Jahren verteilen, dass sie in Details übereinstimmen (man beachte die Zinszahlungen an Wettingen) und dass die jünger-

sten Dokumente ganz eindeutig unser Rütihof betreffen, was den Rückschluss erlaubt, dies gelte auch für die Dokumente von 1144 und 1178:

1144: Gräfin Udelhild von Kyburg vergibt dem Stift Schänis eine Hube und anderes mehr im Dorfe Wettingen, eine Reliquie des heiligen Laurentius «unnd etliche gillt zu Rütthi».

1178: Papst Alexander III. bestätigt in einem Schutzbrief den Besitz des Stifts Schänis, unter anderem «in Ruti mansum».

1306, Habsburger Urbar: «Ze Rüti ligent sechse schuppozan, die hoerent eigentlich gegen Schennis; die gent ze Vogtrechte 6 vierteil kernen. In dem selben dorfe git je der man ein herbist- und ein vasnachthûn. Di herschaft hat öch da Thwing und ban und richtet dib und vrefel». König Rudolf von Habsburg hatte sich das Herrschaftsgebiet der Kyburger angeeignet und war somit nun auch Landesherr der Rütihöfler. Bemerkenswert ist die Bezeichnung von Rütihof als «Dorf», obwohl es zum damaligen Zeitpunkt nur aus einem, höchstens zwei Höfen bestand. Die Ortschaften sind im Urbar geografisch geordnet. Die Reihenfolge zeigt, dass nur unser Rütihof gemeint sein kann: Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen-Dorf (d. h. rechtes Reussufer), Rüti, Au in der Baregg (Spittelau), Dättwil, Segelhof.

1360: Anna Schenk von Liebenegg verkauft der Frau Verena Matter von Laufenburg «das guot ze Rüti bi Mellingen gelegen, das Johans Meyer bebaut». Dem «Gotshus ze Schennis» sind jährlich sieben Schillinge und vier Pfennige Zürcher Münz als Bodenzins zu bezahlen.

1366: Schultheiss Heinrich Vinsler von Brugg und seine Ehefrau Katharina vermachen um des Seelenheils ihrer Tochter Verena und aller ihrer Vorfahren willen dem Abt und Konvent zu Wettingen ihre Anrechte an ihrem Gut «gelegen zu Rüti, buwet johans von Rüti, das unser Erbe gewesen ist von unserer gnedigen Frowen der Eptissin und dem Convente von Schennis». Ob es sich beim Pächter um den gleichen Johann handelt wie sechs Jahre zuvor, muss bei der Häufigkeit dieses Vornamens offen bleiben. Dem Kloster Wettingen sind an Naturalzins zu entrichten: 6 Mütt Haber, 2¹/₄ Mütt Roggen, 1 Mütt Kernen, 2 Herbsthühner, 1 Fasnachtshuhn, 30 Eier.

Für die Dauer von 250 Jahren liegt nun kein Dokument mehr vor über die Beziehungen zwischen Rütihof und Schänis. Hingegen kann die Zinszahlung nach Wettingen belegt werden: Hans Süberli hat 1594 zu entrichten: 6 Mütt Kernen, 2¹/₄ Mütt Roggen, 2 Hühner und 30 Eier.

1614, Urbar des Stiftes Schänis: Das Stift kann Zins beziehen von «Rüti bei Mellingen». Dieses Urbar musste angelegt werden, weil beim Klosterbrand von 1610 die älteren Rodel verbrannt waren.

1664, Kaufvertrag: Ulrich Meyer von «Müntzlisshausen» kauft vom Zürcher Zunftmeister und Ratsherrn Hans Conrad Heydegger den halben Teil des Rütihofs. Schänis ist in diesem Vertrag nicht erwähnt, dagegen sind wiederum die Zinszahlungen nach Wettingen aufgeführt: 6 Mütt Kernen, 2¹/₄ Mütt Roggen, 30 Eier, 2 Hühner.

1665, Kaufvertrag: Martte Meyer von Münzlishausen, Vater des oben erwähnten Ulrich, kauft von Heydegger nun den andern halben «Theill des Reütihoffs zue nechst bey Birmistorff gelegen». Der Käufer soll «Zwenzig Luzerner Schilling Jerlichen Zinss in das Schennisser Hauss Zuo Zürich» bezahlen. Die Münzlishausener Meyer sind eine reiche Familie. Das Wettinger Güterverzeichnis von 1653 weist Martte Meyer aus als Besitzer des Münzlishausenerhofes, des Hochstrasserhofes in Dättwil und des Gutes Baldegg. 1659 hat Sohn Anton Meyer die Lindmühle in Birmenstorf erworben, 1664 Sohn Ulrich die eine Hälfte des Rütihofs, und nun kommt noch die andere Hälfte dazu. Die Nachkommen dieses Martte Meyer wohnen heute noch in Rütihof und bilden dort die beiden Hauptgeschlechter: Alle einheimischen Meier und Busslinger haben Martte zum Vorfahren (Marttes Tochter Salomea heiratete den Hans Busslinger vom Petersberg, Enkel Joseph zog 1735 mit seiner Familie nach Rütihof). Das erwähnte Schäniser Haus in Zürich lag am Münsterhof. Der dort wohnende Amtmann musste die Einkünfte des Stiftes in der Umgebung Zürichs – also auch in Rütihof – einziehen. Ausserdem hatte er der Äbtissin, den Chorfrauen, den Stiftsbeamten und durchreisenden Geistlichen Kost und Logis zu gewähren. Selbst die Reformation konnte diesen Aufgaben nichts anhaben, nur wurde dem Amtmann, der jeweils Zürcher Bürger und somit reformiert war, verboten, mit seinen Gästen religiöse Dispute zu führen.

1777, Zehntenverzeichnis: Zinsen und Zehnten werden vollständig aufgeführt. Nach Schänis sind 20 Schillinge zu zahlen. Weiter hatten die Rütihöfler Abgaben nach Gnadenthal, ans Chorherrenstift Baden, an das Spital Baden, an die Kirche Mellingen und an das Kloster Wettingen zu entrichten. Noch immer erhielt letzteres 6 Mütt Kernen und 2¹/₄ Mütt Roggen. Hühner und Eier waren durch eine Geldzahlung von 30 Schillingen abgelöst worden. Man sieht auch, dass die Zinszahlung nach Schänis äusserst bescheiden war, sie entsprach dem Taglohn eines Trottenaufsehers.

Dies ist bis jetzt die jüngste bekannte Erwähnung der Zinspflicht an Schänis. Als 1811 das «hochfürstliche, freiweltliche und adeliche Reichsstift Schänis» durch den Beschluss des St. Galler Grossen Rates aufgehoben wurde, kaufte der Kanton Aargau für genau 12 850 Franken und 97 Rappen die Rechte des Stiftes in Niederwil, Tägerig und Nesselbach. Rütihof wurde in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

Wie alt ist nun Rütihof wirklich?

Die letzten der oben erwähnten Dokumente sind eindeutig dem Badener Rütihof zuzuschreiben. Rückwärts schreitend, können wir feststellen, dass somit auch die Texte von 1144 und 1178 auf dieses Dorf Bezug nehmen. Für kein anderes Rüti kann eine Zinspflicht gegenüber dem Stift Schänis nachgewiesen werden.

Rütihof dürfte jünger sein als das benachbarte Muntwil (9. Jahrhundert), aber älter als Müslen (12./13. Jahrhundert). Das heisst, Rodung und Besiedlung könnten zwischen den Jahren 1000 und 1100 erfolgt sein. Vorerst bestand nur ein Hof, wahrscheinlich in der Nähe der Brunnmatt-Quelle. Wann ein zweiter Hof erbaut wurde, lässt sich zur Zeit noch nicht sagen. Ausdrücklich wurden erst 1653 «zwey Heüser und Hoffstetten», die einem Besitzer gehörten, erwähnt. Seit dem Kauf von 1664 gab es dann zwei Besitzer. 1720 bestanden bereits sechs Höfe, 1810 zählte man elf Häuser: Aus dem Hof war ein Dorf geworden!

Quellen und Literatur:

- Attenhofer, Edward: Die Grafen von Lenzburg. Lenzburg 1943.
- Boxler, Heinrich: Kyburg. In: Burgen der Schweiz, Bd. 5. Zürich 1982.
- Brüsweiler, Roman: Geschichte der Gemeinde Wettingen. Baden 1978.
- Chronikgruppe Rütihof: Auf den Spuren von 850 Jahren Rütihof. In: Badener Tagblatt, 16. 6. 1994.
- Dorfverein Rütihof: Korrespondenz zur 800-Jahr-Feier.
- Dürst, Hans: Schloss Lenzburg und historisches Museum Lenzburg. Aarau 1990.
- Egloff, Anton: Rütihof im Banne des Klosters Schänis. In: Reussbote, 14. 1. 1990.
- Egloff, Anton: diverse schriftliche Hinweise zur Geschichte Rütihofs.
- Eugster, Edwin: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Zürich 1991.
- Kaufmann, Philipp: Historische Skizze. In: Festschrift zur Einweihung des neuen Schulhauses Rütihof, 1937.
- Meier, Peter: 850 Jahre Rütihof (?). In: Festführer 850 Jahre Rütihof, 1994.
- Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Baden, Bd. I. Aarau 1962.
- Rudolf, Max: Geschichte der Gemeinde Birmenstorf. Birmenstorf 1983.
- Rudolf, Max: Quellen zur Birmenstorfer Geschichte, Bd. 3. Gemeindearchiv Birmenstorf.
- von Salis, Jean-Rudolf: Geschichte und Politik. Zürich 1971.
- Seitz, Johannes: Geschichte des hochfürstlichen freiweltlichen adelichen Reichsstifts Schänis. St. Gallen 1941.
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen. Rorschach 1961.
- Walser-Battaglia, Heinrich: Chronik der Familie Meier von Rütihof, in Privatbesitz, 1941.